

das Statut des Kapitels von Oxford 1280 (16), das bestimmt, nur an den Generalstudien dürften die Lektoren Quodlibeta abhalten, an den übrigen sei dies ein Vorrecht etwa anwesender Magistri. Wir haben ja auch noch die Quodlibeta, die Johannes von Lichtenberg und allem Anschein nach auch Hermann von Lübeck als Lektoren hielten. — Entgegen der S. 214 ausgesprochenen Vermutung, Jakob von Viterbo habe nur zwei Quodlibeta hinterlassen, ist zu sagen, daß auch das dritte noch zum guten Teil existiert. Ich fand dasselbe in einer anonymen Hs. der Munizipalbibliothek Bologna. Noch nicht gelöst ist die Frage, ob die ganze Disputation immer an einem Tage stattfand. Nach der von Trivet angeführten Äußerung (19) scheint es eher, daß entweder für die Disputatio oder für die Determinatio auch mehrere Tage verwendet wurden. Ebenso ist noch nicht geklärt, wie es möglich wurde, daß die späteren Quodlibeta, z. B. eines Skotus oder Heinrich von Harday, in den Determinationen vollständig den „Quaestiones disputatae“ gleichen; weiterhin scheint es, daß sich nach etwa 1300 allmählich die Methode stark änderte, daß die Disputation der sorgfältig ausgearbeiteten Auseinandersetzung der Frage erst folgte, bis dann im 15. Jahrhundert das Quodlibet auf eine ziemlich unbedeutende Schulübung reduziert wurde.

Für die Entwicklung des Quodlibet vor 1260 wären wichtig das Quodlibet des Simon von Tournay und ein in mehreren Hss. sich findendes Quodlibet aus der Zeit vor 1250, das unter anonymen Quästionen des Alexander von Hales steht und sehr wahrscheinlich ihm selbst angehört. Durch diese Tatsache ist auch die jüngst von Mandonnet aufgestellte Hypothese (vgl. *Revue Thomiste* 9 [1926] 43), daß die Quodlibeta 1256 durch Thomas von Aquin zu Paris eingeführt seien, von vornherein als unhaltbar erwiesen. Auch die Entwicklung der Sorbonica und ihre möglichen Beziehungen zum Quodlibet wären zu untersuchen (56). Ursprünglich ist sie jedenfalls eine Disputation unter Schülern ohne die Leitung eines „Magister regens“, etwa wie die *Collationes Parisienses* und *Oxonieneses* sie widerspiegeln.

Nachdem jetzt einmal der Grund für eine allseitige Erforschung der Quodlibeta gelegt ist, dürfte es nicht zu schwer sein, durch weitere Untersuchungen und Veröffentlichungen von Verzeichnissen und Fragen völlige Klarheit zu schaffen. Den Boden gründlich bereitet zu haben ist das bleibende Verdienst dieser Arbeit.

F. Pelster S. J.

Peters, W., *Die Vererbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution*. gr. 8°. (VIII u. 400 S., mit 8 Abbildungen.) Jena 1925, Fischer.

Die Frage, ob sich beim Menschen auch die eigentlich geistigen Sonderfähigkeiten vererben, etwa die Höhe der geistigen Begabung, ist von großer philosophischer Bedeutung. Die geistigen Fähigkeiten sind ja von dem Körper innerlich unabhängig; eine Übernahme von Teilen des elterlichen Organismus genügt da nicht. Die Tatsache einer Vererbung müßte dann so erklärt werden, daß die höheren geistigen Leistungen vielleicht bestimmte Verhältnisse des Vorstellungsbestandes voraussetzen usw. Aus dem zusammenfassenden Werk von P. kann der Philosoph entnehmen, wie es heute mit dem Tatsachenmaterial steht. Die hier benützte Literatur füllt allein 30 Seiten. Dieses Material wird in vorzüglicher Weise geordnet und auf seinen Wert, seine Bedeutung für die Hypothesen gewürdigt.

Die einleitenden Kapitel unterrichten über die Grundbegriffe der Vererbungslehre auf vegetativem Gebiet, den Begriff der psychischen Anlagen und Eigenschaften; dann die heute üblichen Methoden zur Aufsuchung des Materials, zur Feststellung der psychischen Eigenschaften, zur Verarbeitung zu Individual- oder Kollektivgesetzen der Vererbung. Die genealogische Methode bestimmt eine einzelne große Familie in all ihren Gliedern auf ihre Eigenschaften, um nachzuweisen, warum ein einzelnes Individuum diese

oder jene Eigenschaften hat; die öfter notwendige statistische Methode vereinigt ein großes Material aus verschiedensten Familien und kann deshalb nur Gesetze ableiten, die für die Gruppe entscheidend sind. Es werden dann die Zahlenergebnisse über die Geschwisterähnlichkeit gesammelt, wofür Korrelationskoeffizienten zwischen 0,30 und 0,50 angegeben werden; Pearsons Feststellung, daß die Übereinstimmung der Geschwister in rein psychischen Eigenschaften dieselbe Größe aufweist wie die der physischen Eigenschaften; Galtons Gesetze vom Rückschlag der individuellen Abweichungen gegen das Durchschnittsmittel hin, sein Gesetz vom Ahnenerbe, das die Abnahme der Verwandtenähnlichkeit mit der weiteren Entfernung regelt usw.

Kapitel 16—10, die sich um die Vererbungsgesetze des genialen Augustiners Mendel gruppieren, machen die Hauptleistung des Buches aus. Es werden die bedeutendsten Untersuchungen über Vererbung der Temperamente, des Gefühls- und Triebens, der Charaktereigenschaften, der Neigungen, des sozialen und moralischen Verhaltens, der künstlerischen und wissenschaftlichen Begabungen, der psychischen Defekte besprochen. Danach kann man in der Tat sagen, daß alle psychischen Eigenschaften alternierend vererbt werden (d. h. daß darin das Kind entweder ganz dem Vater oder ganz der Mutter folgt). Wenn sich nur sehr selten Mischungsvererbung nachweisen ließ, so liegt das teilweise an der Unvollkommenheit der Fragestellungen. Gelegentlich finden sich auch Neukombinationen, daß ein Kind einige Eigenschaften vom Vater, die andern von der Mutter annimmt.

Geht man näher auf die Zahlenverhältnisse ein, die die Mendelschen Regeln erwarten lassen, so zeigt das neunte Kapitel, daß die Aufspaltung einer Mischeigenschaft in den Nachkommen sich bestätigt, auch mit einer gewissen Übereinstimmung in den Zahlen; dagegen bestätigt sich die Dominanz einer Eigenschaft nicht quantitativ. Sonst müßten z. B. Eltern mit einer rezessiven (= nichtdominanten) Eigenschaft auch nur Kinder mit rezessiven Eigenschaften haben, was sehr oft nicht zutrifft. Man kann also nur Anzeichen der Dominanz in sekundären Dominanzkriterien sehen; solche sind die überwertigen Eigenschaften; dann der dominante Erbgang, d. h. daß die dominante Eigenschaft in allen Generationen vorkommt; oder der rezessive Erbgang, d. h. das Überspringen ganzer Generationen im Auftreten einer Eigenschaft. Der Nachweis der Gültigkeit der Dominanzregel im Sinn Mendels ist nicht gelungen.

Die Biologen, denen in der körperlichen Vererbung außerordentlich viel mehr Material zu Gebote steht, haben die zahlreichen Abweichungen von den Vererbungsregeln durch Hilfshypothesen zu erklären gesucht. Der Verfasser bespricht eingehend ihre Anwendung auf die psychische Vererbung im zehnten Kapitel. Am hoffnungsvollsten erscheint ihm die Annahme einer Verkoppelung der Anlagen: sind gewisse Anlagen an das Vorhandensein anderer gebunden, so fallen manche sonst mögliche Kombinationen aus und ändern sich die Verhältniszahlen. Die Tatsache der Verkoppelung steht aus den vielen Korrelationen zwischen den psychischen Eigenschaften fest. Beachtet man diese, dann die Möglichkeit eines Dominanzwechsels sowie die psychische Entwicklung von Eigenschaften in Abhängigkeit von der Umgebung, so begreift man, daß die Mendelschen Gesetze nicht genau gelten können.

Die geschlechtsgebundene Anlage: Tatsache ist, daß eine Eigenschaft bei einem Geschlecht häufiger ist (Farbenblindheit, verbrecherische Anlage, Nomadismus beim männlichen), daß sie in der Mutter latent bleiben kann, trotzdem sie von ihr weiter vererbt wird. Aber die quantitative Ableitung aus dem Mendelschen Dominanzfall gelingt nicht gut. Hier werden die eben genannten Ursachen der Abweichungen mitwirken.

Die Vererbung individuell erworbener Eigenschaften ist bis heute noch nicht wahrscheinlich gemacht. Die einzige erhebliche Ausnahme wäre die

Angabe Pawlows, es sei ihm gelungen, bei Mäusen einen bedingten Reflex, dessen Erwerbung in der ersten Generation 300 Einübungen verlangte, in den folgenden Generationen durch immer weniger Einübungen (in der fünften durch bloß fünf) zu erzielen. Wenn das richtig ist, wäre die Vererbung erworbener Eigenschaften bewiesen. Indessen steht der authentische Bericht Pawlows noch aus und stehen alle sonstigen Experimente dem entgegen.

Welche relative Stärke kommt der Anlage und der Umgebung (Milieu) zu? (Kap. 13.) Gegenüber der herrschenden Bevorzugung der Anlage mahnt P. zur Vorsicht. Manchmal wird die allgegenwärtige gewöhnliche Umgebung als selbstverständlich vernachlässigt usw. Den Schluß macht eine Skizze der Theorie der psychischen Konstitution. — Das Werk gibt zweifellos den besten Überblick über den heutigen Stand der Vererbungsfrage der geistigen Eigenschaften.

J. Fröbes S. J.